



Zulassungskriterien

Qualitätssiegel Osteoporose



In Kooperation mit



Siegelkriterien [1] für das Qualitätssiegel „Sport pro Reha in Bayern“



(1) Anerkannte Rehabilitationssportgruppe „Osteoporose“

(2) Mitglied des BVS Bayern

(3) Übungsleitereinweisung (10 UE, Erlangen)

(4) Bereitschaft zur Umsetzung des SEFIP-Qualitätskonzeptes/ Trainingsprogrammes

(5) Teilnahme am Qualitätsmanagementkonzept des BVS Bayern:

(1) Bestimmung eines QM-Verantwortlichen innerhalb der Institution

(2) Akzeptanz des Auditierungsverfahrens

(3) Übungsleiterfortbildung (8 UE) in zweijährlichem Turnus

(4) Bereitschaft zur Durchführung und Weiterleitung der QM-Maßnahmen (Tests in 6 monatigem Abstand, Fragebögen)

Die angegebenen Kriterien werden im Weiteren präzisiert.

¹ BVS Bayern, Osteoporoseforschungszentrum Universität Erlangen-Nürnberg, Bayerischer Sportärzterverband ©

Anleitung und Erklärung der Siegelkriterien



- (1) Der Verein muss durch die „**Arbeitsgemeinschaft Rehasport**“ in Bayern als Rehabilitationssportgruppe „Osteoporose“ offiziell anerkannt sein. Der Nachweis ist den Unterlagen beizulegen.
- (2) Der Verein sowie alle Teilnehmer der betreffenden Gruppe müssen als Mitglieder des BVS Bayern gemeldet sein.
- (3) Der Übungsleiter der betreffenden Gruppe muss die 10-stündige SEFIP-Weiterbildung in Erlangen besuchen und die Erfolgskontrolle bestehen. Zur Ausbildung zugelassen sind Osteoporose-Übungsleiter mit BVS Bayern-Lizenz. Die Kosten der Übungsleiterveranstaltung übernimmt der BVS Bayern. Eventuelle Reise- und Übernachtungskosten trägt der Verein.
- (4) Das vorgegebene SEFIP-Trainingskonzept muss durch den Verein/die Gruppe adäquat durchgeführt werden. Das Programm basiert auf zwei gemeinsamen Übungsveranstaltungen pro Woche, sodass ein zweimaliges Übungsangebot je Woche obligatorisch ist. Die Überprüfung der „ordnungsgemäßen Durchführung“ erfolgt im Vorfeld der Siegelvergabe durch einen Besuch der Qualitätsmanagement-Leitung des BVS Bayern mit eventueller Nachjustierung sowie durch Audits/Besuche der Gruppe (s. u.) nach Verleihung des Siegels.
- (5) Teilnahme am Qualitätsmanagement-Konzept des BVS Bayern.
 - a. Der Träger der Gruppe bestimmt einen Qualitätsmanagement-Beauftragten, der für das QM innerhalb des Vereins/der Gruppe verantwortlich ist und als interner und externer Ansprechpartner für Fragen des QM fungiert. Der Name des QM-Beauftragten ist der QM-Leitung (BVS Bayern, Geschäftsstelle) bekannt zu geben.
 - b. Bereitschaft der Teilnahme am Auditierungsverfahren. Der Träger der Gruppe verpflichtet sich, den Auditoren bei deren Besuchen den Zugang zu den Räumlichkeiten, den Teilnehmern der Übungsgruppe sowie die Einsichtnahme in die Teilnehmerliste zu ermöglichen.

- c. Weiterbildung, Qualitätszirkel: Der Verein/die Gruppe verpflichtet sich zur Weiterbildung der lizenzierten SEFIP-Übungsleiter im Rahmen von eintägigen Qualitätszirkeln/Übungsleiterfortbildungen (8 h), die zusätzlich zum vierjährigen Weiterbildungsturnus in zweijährigem Abstand erfolgen, angeboten werden. Die Kosten der Ausrichtung der Qualitätszirkel übernimmt der BVS Bayern, eventuelle Reisekosten tragen die Vereine.
- d. Durchführung und Weiterleitung der Testergebnisse: Status und Entwicklung der Ziele des Konzeptes sind durch regelmäßig stattfindende Tests (6monatiger Abstand) zu erfassen und an die Geschäftsstelle weiterzuleiten. Die Tests sind einfache sportmotorische Tests, die während der Übungsstunde kurz und problemlos durchgeführt werden können sowie Fragebögen, die von den Teilnehmern auszufüllen sind. Der Träger der Gruppe ist für die ordnungsgemäße und vollständige Durchführung sowie die Weiterleitung der Testergebnisse verantwortlich.

Das Siegel „Sport pro Reha in Bayern“ kann alle zwei Jahre auf Antrag des Trägers der Gruppe verlängert werden. Bei gravierenden Verletzungen der oben genannten Kriterien behält sich der BVS Bayern die Aberkennung des Siegels vor.

Die Auditoren und das Qualitätsmanagement des BVS Bayern verpflichten sich, datenschutzrechtliche Bestimmungen einzuhalten.

Entstehende Kosten des Siegels „Sport pro Reha in Bayern“ für den Antragsteller

Die Kosten des Siegels betragen 120,-€ Bearbeitungsgebühr für die erstmalige Vergabe des Siegels sowie 60,-€ für die Verlängerung des Siegels.

Darüber hinaus sind Reisekosten für die Übungsleitereinweisung und die zweijährlichen Weiterbildungen vom Antragsteller zu übernehmen. Die Lehrgangsgebühr übernimmt jeweils der BVS Bayern.